Eingang am:		
-------------	--	--

An den Vorstand des PARTNERSCHAFTSVEREIN NAUROD-FONDETTES e.V. Schillerstr. 10 65207 Wiesbaden-Naurod

Anmeldung zur Mitgliederfahrt nach Fondettes vom 18. Mai bis 21. Mai 2023

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich/uns für die vom Partnerschaftsverein ausgeschriebene Fahrt nach Fondettes **verbindlich** an. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person € **200,00** für Vereinsmitglieder bzw. € **230,00** für Nichtmitglieder.

Anmeldeschluss: 1. März 2023

Angaben zur 1. Person:	Angaben zum Mitreisenden:
Pflichtangaben:	Pflichtangaben:
(Name und Vorname)	(Name und Vorname)
(Straße und Hausnummer)	(Straße und Hausnummer)
(Postleitzahl und Wohnort)	(Postleitzahl und Wohnort)
(1 ostetzani und wonnort)	(1 ostenzani una wonnort)
(Telefon mit Vorwahl) (ggf. Mobiltelefon)	(Telefon mit Vorwahl) (ggf. Mobiltelefon)
(E-Mail-Adresse)	(E-Mail-Adresse)
Geschlecht: m [] w [] Jahre	Geschlecht: m [] w [] Jahre
(Alter)	(Alter)
Freiwillige Angaben:	Freiwillige Angaben:
Fremdsprachen: Französisch [] Englisch []	Fremdsprachen: Französisch [] Englisch []
G:	
Sonstige:	Sonstige:
Beruf:	Beruf:
Hobbies:	Hobbies:
Besondere Hinweise (Allergien,	Besondere Hinweise (Allergien,
Medikamente, Vegetarier, Sonstiges):	Medikamente, Vegetarier, Sonstiges):

Gewünschte Familie in Fondettes:	Gewünschte Familie in Fondettes:	
Ergänzende Erklärungen	Ergänzende Erklärungen	
[] Ich möchte auch in Zukunft über Reisen des Partnerschaftsvereins Naurod-Fondettes e.V. informiert werden.	[] Ich möchte auch in Zukunft über Reisen des Partnerschaftsvereins Naurod-Fondettes e.V. informiert werden.	
Reisebedingungen/Datenschutzhinweise	Reisebedingungen/Datenschutzhinweise	
Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich gelesen. Mit meiner Anmeldung erkenne ich die anliegenden Reisebedingungen an.	Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich gelesen. Mit meiner Anmeldung erkenne ich die anliegenden Reisebedingungen an.	
Teilnahmegebühr	Teilnahmegebühr	
Sofern keine Einzugsermächtigung erteilt ist (s.u.), werde ich die Anzahlung in Höhe von € 50,00 je Teilnehmer umgehend auf das Konto des Partnerschaftsvereins überweisen. Der Restbetrag ist bis zum 11.05.23 zahlbar (Nassauische Sparkasse Wiesbaden, IBAN: DE50 5105 0015 0188 0170 88).	Sofern keine Einzugsermächtigung erteilt ist (s.u.), werde ich die Anzahlung in Höhe von € 50,00 je Teilnehmer umgehend auf das Konto des Partnerschaftsvereins überweisen. Der Restbetrag ist bis zum 11.05.23 zahlbar (Nassauische Sparkasse Wiesbaden, IBAN: DE50 5105 0015 0188 0170 88).	
Wiesbaden, den	Wiesbaden, den	
(Unterschrift des Reiseteilnehmers)	(Unterschrift des Reiseteilnehmers)	
Einzugsermächtigung		
Die Teilnahmegebühr in Höhe von € für (Anzahl der Personen) kann von dem Konto abgebucht werden:		
IBAN:		
Kreditinstitut Name:		
Konto-Inhaber:		
Wiesbaden, den		
Anlage Reisebedingungen und Datenschutzhinweise		

Hinweis:

Anmeldung bitte an den Vorstand des PARTNERSCHAFTSVEREINS per Mail oder Post senden.

Reisebedingungen

Für die vom "Partnerschaftsverein Naurod - Fondettes e.V." veranstalteten Reisen nach Fondettes gelten folgende Bedingungen:

- Mit der Anmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig, sofern im Anmeldeformular nicht anderes bestimmt ist. Die Teilnahmegebühr ist auf das Konto des Partnerschaftsvereins einzuzahlen. Sind mehr Anmeldungen eingegangen als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt.
- Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Partnerschaftsvereins zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis 7 Kalendertage vor Reisebeginn, wird die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Dies gilt nicht, wenn der frei gewordene Platz durch den Partnerschaftsverein wieder besetzt werden kann.
- 3. Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so tritt keine Minderung der Teilnahmegebühr ein. Das gilt insbesondere dann, wenn der Reisende nur an der Hinfahrt oder Rückfahrt teilnimmt. Der Vorstand des Partnerschaftsvereins kann Ausnahmen zulassen, wenn der frei gewordene Platz anderweitig besetzt werden kann.
- 4. Für die Einhaltung der Gesundheits-, Pass- oder Zollvorschriften ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich
- 5. Auf der Reise und während des Aufenthalts in Fondettes hat jeder Teilnehmer die Anordnungen der Reiseleitung zu befolgen. Reiseteilnehmer, die Anordnungen der Reiseleitung missachten oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

- Der Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung wird empfohlen.
- 7. Der Haftung des "Partnerschaftsverein Naurod Fondettes e.V." ist egal aus welchem Rechtsgrund auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Verein für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Busunternehmen) verantwortlich ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und andere Fälle gesetzlich zwingender Haftung.
- B. Die vom Partnerschaftsverein veranstalteten Reisen dienen ausschließlich der Förderung des Vereinszwecks und unterscheiden sich deutlich von Reisen, wie sie von kommerziellen Reiseveranstaltern angeboten werden. Von den Reiseteilnehmern wird erwartet, dass sie sich in die Gemeinschaft einfügen, das Gastland und die Gastgeber respektieren und aktiv zum Gelingen der Reise beitragen. Der Partnerschaftsverein erwartet von den Reiseteilnehmern ferner, dass sie als Gegenleistung für die in Fondettes genossene Gastfreundschaft einen Gast aus Fondettes bei sich aufhehmen.
- Zusatz für Jugendreisen: Soweit und solange im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung des Teilnehmers kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hergestellt werden kann, werden die Betreuer - auch einzeln - ermächtigt, notwendige ärztliche Maßnahmen einzuleiten.

Datenschutzhinweise

Nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der für die Verarbeitung von Daten einer betroffenen Person "Verantwortliche", die in den Artikeln 13 und 14 DSGVO genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht dienen die nachfolgenden Datenschutzhinweise:

- Verantwortlicher i.S.d. DSVGO ist: Partnerschaftsverein Naurode-Fondettes e.V. Dieser wird durch den Vorstand vertreten. Kontaktdaten sind:
 - Christine Becht Schillerstraße 10 65207 Wiesbaden-Naurod
- 2. Die mit der Anmeldung zur Reise erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Anmeldevorgang, die Vor- und Nachbereitung der Reise, die Herausgabe von Teilnehmerlisten und, soweit anwendbar, die Information über zukünftige Reisen zu ermöglichen. Die als "Pflichtangaben" bezeichneten personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Reise erforderlich sind, werden dabei auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSVGO) verarbeitet. Die Verarbeitung der als "Freiwillige Angaben" bezeichneten personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSVGO). Gleiches gilt für die Nutzung personenbezogener Daten zur Information über zukünftige Reisen.
- 3. Die mit der Anmeldung zur Reise erhobenen personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten des Reiseteilnehmers leitet der Partnerschaftsverein Naurod-Fondettes e.V. an mit der Vorbereitung und Durchführung der Reise befasste Dritte (Funktionsträger des Partnerschaftsvereins Naurod-Fondettes e.V., Funktionsträger des Comité de Jumélage, Fondettes, Begleitpersonen, betroffene Gastgeber) weiter. Da der Zweck der Reise unter anderem in der Herstellung von Kontakten zwischen Bürgern aus Naurod und Fondettes und der Pflege der Gemeinschaft besteht, werden Name und Vorname sowie ggf. Alter des Reiseteilnehmers außerdem in Teilnehmerlisten aufgeführt, die auch den übrigen Mitreisenden und Gastgebern zugänglich gemacht werden. Etwaige andere gesetzliche Gründe zur Weitergabe von Daten bleiben unberührt.

- 4. Die mir der Anmeldung zur Reise erhobenen personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten des Reiseteilnehmers werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, die Reise vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten, nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt nicht, wenn der Reisteilnehmer zugestimmt hat, dass seine Daten auch zur Information über zukünftige Reisen zur Verfügung stehen sollen.
- 5. Der Reiseteilnehmer hat das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen oder erhobene Daten zu berichtigen. Im Hinblick auf Teilnehmerlisten ist eine Berichtigung der erhobenen Daten nur bis zur Herausgabe der Teilnehmerliste möglich.
- Als "betroffener Person" stehen dem Reiseteilnehmer unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden weiteren Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Personenbezogenen Daten des Reiseteilnehmers werden nur im Rahmen der Anmeldung zur Reise erhoben.